

## FDP

Die FDP vertritt seit langem eine befürwortende Position zur Einführung allgemeiner Studiengebühren. Sie hatte im August 2004 nicht nur erklärt, dass das Studiengebührenverbot fallen werde, sondern dass dies auch ausdrücklich zu begrüßen sei:

„Ich rechne fest damit, dass das Verfassungsgericht auch das Studiengebührenverbot im Hochschulrahmengesetz (HRG) kippen wird. ... Das Studiengebührenverbot greift massiv in Länderrechte ein, weil es eine Form der Finanzierung der Hochschulen verbietet. ... Entscheidend ist, dass Studiengebühren durch ein System von Stipendien, Darlehensmodellen und Leistungsanreizen abgedeckt werden und der Ertrag vollständig den Hochschulen verbleibt. Sie müssen nachgelagert gestaltet sein, also erst dann bezahlt werden, wenn ein entsprechendes Einkommen erreicht wurde“,

erklärte die Bundestagsabgeordnete Ulrike Flach, zugleich Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (Flach 2004). Mit der nun möglichen Einführung von Studiengebühren – so hieß es nach dem BverfG-Urteil – sei der „Weg frei“ für „Studiengebühren für mehr Qualität an den Unis“. Der Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion, Wolfgang Gerhardt, schrieb dazu in einer Kolumne für die Wetzlarer Zeitung:

„Die gute Nachricht dieser Woche kam aus Karlsruhe. Das Bundesverfassungsgericht hat den Weg für Studiengebühren freigemacht. Nun besteht die Möglichkeit, daß Universitäten ihre Eigenmittel durch Gebühren erhöhen können und frischer Wind in die Hochschulen einzieht. Am Ende sollten sie sich auch ihre Studentinnen und Studenten selbst aussuchen können.“

Die „unweigerlichen“ Folgen seien ein „stärkerer Wettbewerb zwischen den Universitäten und damit ... mehr Anstrengungen auf Seiten der Hochschullehrer. Das gilt übrigens auch für die Studenten. Ich kenne wenige, auch ehemalige, Studenten, die nicht hinter vorgehaltener Hand zugeben, daß sie im Falle von Studiengebühren etwas schneller das Studium abgeschlossen hätten.“ Verwiesen wird auch auf das „Umverteilungsargument“:

„Universitäten ohne Studiengebühren sind eine höchst ineffiziente Umverteilung vom Arbeiter zum Akademiker. Der 18-jährige, seine Lehre abschließende Auszubildende zahlt mit seinen Steuern das Studium des 28-jährigen, zukünftigen Akademikers. Das ist weder gerecht, noch hat es dazu beigetragen, daß wirklich die Chancen von jungen Menschen aus einkommensschwachen Familien erhöht wurden.“ (Gerhardt 2005)